

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das
Präsidium des
Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Parlamentsgebäude
1017 W i e n

Z1 19-01/92

BUNDESVERGLEICHSGESETZENTWURF	
104 - GEM	
Datum: 5. MRZ. 1992	
Verf. d. B. März 1992 <i>Lenko</i>	

L. Wauer

Betr.: Entwurf eines Studienförderungsge-
setzes 1992 - Begutachtung, Stellungnahme
Schr. d. BMWF vom 18. Dezember 1991,
GZ 68 159/89-17/91

Der Rechnungshof beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellung-
nahme zum gegenständlichen Entwurf zu übermitteln.

Beilage

3. März 1992

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wauer

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und ForschungMinoritenplatz 5
1014 W i e n

Z1 19-01/92

Betr.: Entwurf eines Studienförderungsge-
setzes 1992 - Begutachtung, Stellungnahme
Schr. d. BMWF vom 18. Dezember 1991,
GZ 68 159/89-17/91

Der RH bestätigt den Erhalt des gegenständlichen Entwurfes und teilt dazu wie folgt mit:

Im Zuge der Reform des Studienförderungswesens ist die Abstimmung von bestehenden direkten und indirekten Förderungen durch eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes vorgesehen. Die ausreichende Absicherung der Studienkosten soll durch die Familienbeihilfe, die Studienbeihilfe und eine zumutbare Leistung der Unterhaltsverpflichteten erreicht werden, wobei sich die Höhe der Studienförderung an diesen Merkmalen ausrichtet. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wurden jedoch noch nicht die Folgen des Erkenntnisses des VfGH betr den Mehraufwand kinderreicher Familien berücksichtigt. Da aus dem genannten Grund die Höhe der Familienbeihilfe bzw die steuerliche Begünstigung von Familien mit Kindern Veränderungen erfahren werden, sollten nach Meinung des RH auch die Unterhaltsverpflichteten zu höheren Leistungen für die Studierenden herangezogen werden, wodurch die öffentliche Hand wieder entlastet werden könnte.